

Wahlbenachrichtigung und Wahlscheinantrag

Landtagswahl und Bezirkswahlen am 14.10.2018

HINWEISBLATT

des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration

Stand: 12.06.2018

1	Grundlage für Muster; <u>Verbindlichkeit</u>	<p>§ 16 Abs. 1, 2, 4; § 24 LWO (geändert durch Verordnung zur Änderung der LWO vom 23.02.2018, GVBl. S. 74);</p> <p><u>Textinhalt</u> verbindlich. Auf dem Wahlscheinantrag kann <u>entfallen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Textfeld für die Angabe der Telefon-Nr. des Stimmberechtigten. • Das Textfeld für die Angabe der Anschrift unterhalb des Geburtsdatums, wenn der Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt wird. Die Angabe der Anschrift ist nur für isolierte Wahlscheinanträge notwendig (siehe Nr. 9). <p><u>Layout</u> / Anordnung der Textteile ist an die Form der Versendung als Brief oder Karte anzupassen (s. nachfolgende Hinweise).</p>				
2	<u>Form/Größe</u> , äußere Gestaltung, <u>Farbe</u> , <u>postalische</u> Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • jeweils <u>Karte</u> (ohne Umschlag) oder <u>Brief</u> (DIN A4) im verschlossenen Umschlag (etwa DIN lang). Hinweis: das jeweilige Mindestflächengewicht (Grammatur) – formatabhängig – und die plane Beschaffenheit der Karte ist zu beachten. • zur Gewährleistung <u>ausreichender (Maschinen-) Lesbarkeit</u> (Kontrast, <u>Schriftgröße</u>, -art, z.B. <u>Benachrichtigungstext</u> mind. Arial 7; <u>Anschrift</u> mind. Arial 10). Möglichst Ausnutzung der max. zulässigen Kartengröße (bei Deutscher Post: 235x125 mm) oder Versendung als Brief (Entgelt der Deutschen Post ist für Karte oder Brief im Format Standard (bis 20 g) beim Produkt Dialogpost gleich). • Beachtung der <u>automationsgerechten Gestaltung</u> bei Versendung mit Post (insbesondere Beachtung von Farbton, Papier und Codierzone); ggf. Abstimmung mit jeweiligem Postdienstleister. Eine Bestätigung der Automationsfähigkeit vom Automationsbeauftragten BRIEF ihres Briefdienstleisters vor Druckfreigabe wird empfohlen. • das <u>Verfahren zur Rück- oder Nachsendung</u> ist mit den jeweiligen Dienstleistern abzustimmen; grds. soll mind. Rücksendung bei Unzustellbarkeit erfolgen¹ • <u>Farbe</u>: Aufschriftseite einfarbig hell • Bei Versendung als <u>Brief</u> wird ein Aufdruck „Wahlbenachrichtigung LANDTAGSWAHL, BEZIRKSWAHL“ oder „Wichtige Unterlagen LANDTAGSWAHL, BEZIRKSWAHL“ oder ein vergleichbarer Aufdruck auf Wahlumschlag empfohlen 				
3	Beförderung/Zustellung durch	geeigneten Postdienstleister, der auch Verfahren zur Rücksendung der Sendung bei Unzustellbarkeit und ggf. zur Nachsendung anbietet (vorrangige Kriterien: Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit) oder eigene Bedienstete bzw. Beauftragte				
4	<u>Kostenerstattung</u> (Versand) gem. Art. 17 (1) LWG	Einheitlicher pauschaler Betrag je Stimmberechtigten: grds. Entgelt für Dialogpost Standard (0,28 € abzüglich evtl. Entgeltermäßigung bei größeren Beförderungsmengen) zzgl. 19 % Umsatzsteuer und ggf. Kosten für Rücksendungen etc.				
5	<u>Termine</u> (vgl. Terminkalender)	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="584 1780 735 1845">Versand frühestens</td> <td data-bbox="735 1780 1441 1845">nach Datenbestand Wählerverzeichnis: Stichtag (neu: statt 35.) 42. Tag vor der Wahl (<u>nicht vor</u> dem 42. Tag)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1845 735 1939">Zugang spätestens</td> <td data-bbox="735 1845 1441 1939">21. Tag vor der Wahl (Achtung: = Sonntag! → bei Postversand spät. Samstag = 22. Tag vor der Wahl); Achtung: ggf. <u>längere</u> Postlaufzeiten für Dialogpost² beachten!</td> </tr> </table>	Versand frühestens	nach Datenbestand Wählerverzeichnis: Stichtag (neu : statt 35.) 42. Tag vor der Wahl (<u>nicht vor</u> dem 42. Tag)	Zugang spätestens	21. Tag vor der Wahl (Achtung: = Sonntag! → bei Postversand spät. Samstag = 22. Tag vor der Wahl); Achtung: ggf. <u>längere</u> Postlaufzeiten für Dialogpost ² beachten!
Versand frühestens	nach Datenbestand Wählerverzeichnis: Stichtag (neu : statt 35.) 42. Tag vor der Wahl (<u>nicht vor</u> dem 42. Tag)					
Zugang spätestens	21. Tag vor der Wahl (Achtung: = Sonntag! → bei Postversand spät. Samstag = 22. Tag vor der Wahl); Achtung: ggf. <u>längere</u> Postlaufzeiten für Dialogpost ² beachten!					

¹ Vgl. Hinweise der Deutschen Post unter www.premiumadress.de.

² Informationen und ausführliche Hinweise zum Briefversand bei Wahlen bei Beauftragung der Deutschen Post siehe Broschüre unter www.deutschepost.de/wahlen

6	Aufdruck kleines <u>Staatswappen</u>	möglichst an geeigneter und postalisch unbedenklicher Stelle (in der Absender- oder ggf. Frankierzone: z.B. oberhalb, unterhalb oder neben der Überschrift „Amtliche Wahlbenachrichtigung“); <u>kein Farbdruck</u> erforderlich; Bei Versendung mit Deutscher Post (Karte oder Brief) auch Eindruck als „ <u>Kundenmotiv Kleines Bayerisches Staatswappen</u> “ in der Frankierzone möglich ² (bitte Gestaltung u. Platzierung vor Druckfreigabe mit Post abstimmen: Korrekturabzug per E-Mail an Frau Susanne Heger, S.Heger@deutschepost.de, Vertriebsleitung Öffentlicher Sektor Süd, Telefon: (0 80 31) 6 16 18-36
7	Hinweise zur <u>Barrierefreiheit</u> der Wahlräume (ja/nein und Tel.-Nr. für Auskünfte)	Angaben <u>obligatorisch (Pflichtfelder)</u> : <ul style="list-style-type: none"> • wahlweise Text oder Symbol (<u>auch im Fall der Nicht-Barrierefreiheit!</u>); • individuell eingedruckte Tel.-Nr. der Gde/Wahlamt für Auskünfte zur Barrierefreiheit
8	<u>Adressfeld Wahlbenachrichtigung</u> : Name/Anschrift des Stimmberechtigten	Zur Unterscheidung bei Namens- und Anschriftengleichheit können zusätzlich <u>Teile</u> des Geburtsdatums (Jahr, Tag oder Monat, nicht das vollständige Geburtsdatum), der Zusatz „sen.“ oder „jun.“ oder weitere Vornamen eingedruckt werden)
9	<u>Wahlscheinantrag</u> : Pflichtangaben	Angabe von Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, vollständiger Wohnanschrift (Ausnahme siehe Nr. 1) <u>obligatorisch</u> (§ 24 Abs. 2 LWO)
10	<u>Kontrollmitteilung</u>	neu: Versendung einer <u>Kontrollmitteilung</u> (Bestätigungsschreiben) durch die Gde per <u>Brief</u> an die Wohnanschrift gleichzeitig mit Versendung des Wahlscheins <u>obligatorisch</u> , wenn bei der Beantragung eines Wahlscheins per Fax oder auf elektronischem Weg (z.B. Internet, E-Mail) eine <u>abweichenden Adresse</u> (nicht Wohnanschrift) durch Antragsteller für <u>Zusendung des Wahlscheins</u> mit Briefwahlunterlagen angegeben wurde (§ 25 Abs. 5 Satz 2 LWO). Anfallende Portokosten werden pauschal erstattet.

Zusätzliche Hinweise für das Muster einer Internet-Eingabemaske für den Wahlscheinantrag (vgl. § 24 Abs. 1 Satz 2 LWO)

- Empfohlenes Muster; für den Inhalt und die Gestaltung ist die Gemeinde verantwortlich; die Erteilung eines Wahlscheins darf aber auf jeden Fall nur bei vollständiger Ausfüllung der Pflichtfelder erfolgen (vgl. § 24 Abs. 2 LWO). Darüber hinaus kann die Gemeinde in eigener Verantwortung entscheiden, ob die Angabe der Stimmbezirksnummer und/oder der Wählerverzeichnisnummer als zusätzliche(s) Pflichtfeld(er) eingestuft wird.
- Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Insbesondere wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß § 13 Abs. 4 Nr. 3 Telemediengesetz (TMG) hat der Diensteanbieter (Gemeinde) durch technische und organisatorische Vorkehrungen sicherzustellen, dass „der Nutzer Telemedien gegen Kenntnisnahme Dritter geschützt in Anspruch nehmen kann“. Weiterhin verpflichtet nunmehr auch § 13 Abs. 7 TMG, „geschäftsmäßig“, d.h. nicht rein privat angebotene Telemedien, soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar, durch technische und organisatorische Vorkehrungen u.a. gegen unerlaubte Zugriffe auf die für ihre Telemedienangebote genutzten Einrichtungen und gegen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten zu sichern. Beide Verpflichtungen lassen sich insbesondere durch Verwendung geeigneter **Ver-schlüsselungsmethoden** sicherstellen (vgl. § 13 Abs. 7 Satz 3 TMG). Bei „Internet-Formularen“, die unmittelbar im Browser ausgefüllt werden, bedeutet dies derzeit die Verwendung einer SSL-Verschlüsselung.